

Information nach Offenlegungsverordnung

Änderungsverzeichnis SDK

Abschnitt	Änderung(en)	Anlass für Änderung(en)	Änderungsdatum
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung	Inhaltliche Neuverfassung zur Einführung in die Offenlegungspflichten der SDK-Gruppe nach der Offenlegungsverordnung <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung zur Offenlegungsverordnung und zu Nachhaltigkeitsauswirkungen • Definition von Nachhaltigkeitsrisiken • Informationen zur SDK als Gesundheitsspezialist bezogen auf Nachhaltigkeitsthemen 	Einführung in die Darstellung der Informationen im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung	30.12.2022
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung	Inhaltliche Neufassung zur Einführung (Herausnahme Verweis auf „Gesundheitsspezialist“)	Anpassung der Unternehmensstrategie	01.04.2024
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung	Inhaltliche Neufassung zur Einführung (Herausnahme Bezeichnung „SDK-Gruppe“, Konkretisierung Gesetzestext, Erläuterung Nachhaltigkeitsrisiko)	Zusammenschluss mit der Stuttgarter Gruppe	01.09.2025

Änderungsverzeichnis SDK Kranken

Abschnitt	Änderung(en)	Anlass für Änderung(en)	Änderungsdatum
Betroffenheit der SDK Kranken	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Produktportfolio der SDK • Betroffenheit der SDK-Kranken durch die Offenlegungsverordnung nach Art. 2 Nr. 11 lit. b 	Klarstellung der Betroffenheit der SDK Kranken	30.12.2022
Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung, keine Strategie zu besitzen und die dazugehörige Begründung 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 3	30.12.2022
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung, Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 4	30.12.2022

Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung (Art. 4 Offenlegungsverordnung)	nicht berücksichtigen zu können und die dazugehörige Begründung		
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> Keine Unterscheidungen im Vertrieb zwischen nachhaltigen und nicht nachhaltigen Produkten Erläuterung des Risikomanagementprozesses zur Ermittlung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 5	30.12.2022
Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen (Art. 6 (2), (3) Offenlegungsverordnung)	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> Offenlegung der Nichtberücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen und die dazugehörige Begründung 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 6	30.12.2022
Betroffenheit der SDK Kranken	Konkretisierende Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> Aufnahme der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. als strategischen Partner Textliche Verschiebung der Erläuterung „Nachhaltigkeitsrisiko“ Konkretisierungen im Text 	Zusammenschluss mit der Stuttgarter Gruppe	01.09.2025
Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 Offenlegungsverordnung)	Konkretisierende Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> Verweis auf die produktbezogene Website der der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. 	Zusammenschluss mit der Stuttgarter Gruppe	01.09.2025
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> Verweis auf die Neugestaltung des Beratungsprozesses 	Zusammenschluss mit der Stuttgarter Gruppe	01.09.2025

Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung (Art. 4 Offenlegungsverordnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Erläuterung zu Nachhaltigkeitsfaktoren 		
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5 Offenlegungsverordnung)	<p>Inhaltliche Neuverfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klarstellung, dass die Vergütung nicht von Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst wird 	Zusammenschluss mit der Stuttgarter Gruppe	01.09.2025
Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen (Art. 6 (2), (3) Offenlegungsverordnung)	<p>Inhaltliche Neuverfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klarstellung, dass bei der Beratung die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken nicht erfolgt; bei den Produkten wird dies durch die vorvertraglichen Informationen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. abgedeckt. • Verweis auf die Nachhaltigkeit-Website der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. 	Zusammenschluss mit der Stuttgarter Gruppe	01.09.2025

Änderungsverzeichnis SDK Leben

Abschnitt	Änderung(en)	Anlass für Änderung(en)	Änderungsdatum
Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung	Bisherigen Text gelöscht.	Bisheriger Text erfüllte nicht die Anforderungen der Offenlegungsverordnung Artikel 6 (2), (3)	30.12.2022
Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Bisherigen Text gelöscht.	Bisheriger Text erfüllte nicht die Anforderungen der Offenlegungsverordnung Artikel 5	30.12.2022
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Bisherigen Text gelöscht.	Bisheriger Text erfüllte nicht die Anforderungen der Offenlegungsverordnung Artikel 4	30.12.2022

Betroffenheit der SDK Leben	Inhaltliche Neuverfassung Informationen zur Einstellung des Neugeschäfts Betroffenheit der SDK Leben durch die Offenlegungsverordnung nach Art. 2 Nr. 1 lit. a	Klarstellung der Betroffenheit der SDK Leben	30.12.2022
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung, keine Strategie zu besitzen und die dazugehörige Begründung 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 3	30.12.2022
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung (Art. 4 Offenlegungsverordnung)	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung, Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht berücksichtigen zu können und Begründung 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 4	30.12.2022
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5 Offenlegungsverordnung)	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung, Nachhaltigkeitsrisiken nur eingeschränkt zu berücksichtigen • Erläuterung des Abgleichs mit den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses zur Ermittlung von Nachhaltigkeitsrisiken 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 5	30.12.2022
Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen (Art. 6 (2), (3) Offenlegungsverordnung)	Inhaltliche Neuverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung der Nichtberücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen und Begründung 	Erfüllung der Offenlegungsverordnung Art. 6	30.12.2022
Alle Abschnitte	Streichung aller Abschnitte zur SDK Leben. Mit der Verschmelzung der SDK Leben mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist	Zusammenschluss mit der Stuttgarter Gruppe	01.09.2025

	die Gesellschaft SDK Leben untergegangen.		
--	---	--	--

Letztmalige Änderung: 01.09.2025